



Konzept für eine Mediation „Nachtflugregelung Köln / Bonn 2030“

Hintergrund / genehmigungsrechtliche Situation:

Der Flughafen Köln/Bonn hat eine (ausschließlich historisch begründete)

24-Stunden-Betriebsgenehmigung,

was inzwischen zu einer in Deutschland einmaligen Anzahl von nahezu **50.000** Nachtflugbewegungen geführt hat. Zum Schutz der Anwohner muss die Politik regulierend eingreifen! Zurzeit wird dabei noch immer bezuggenommen auf die sogenannte Bonusliste, die allerdings seit 2003 nicht mehr „gepflegt“ wird, und schon damals gerade mal die allerlautesten Maschinen ausschloss!

Für echte Berücksichtigung der Anwohnerinteressen bedarf es eines

proaktiven, transparenten und fairen Mediationsprozesses „Köln/Bonn 2030“!

ein Verfahren, dem anlässlich einer Umfrage vor den letzten Regionalwahlen alle Bürgermeister der Region um den Flughafen herum zugestimmt haben. Hier kann also mit einer breiten Zustimmung gerechnet werden. Ein entsprechender Beschluss der Fluglärmkommission wird vom Vertreter des Verkehrsministeriums bislang nicht umgesetzt, weil der Antrag des FK/B auf eine Nachtflugregelung abgewartet werden soll. Der Flughafen hat wegen seiner ursprünglichen 24-Stunden-Betriebserlaubnis jedoch kein Interesse an einer neuen Nachtflugregelung!

Dieser Mediationsprozess sollte folgende Aspekte umfassen:

1. Organisatorisch:

Ein Gremium, das über die bisher nur beratende Rolle der Fluglärmkommission hinaus - öffentlich - relevante Beiträge im Sinne der Gesundheit und Lebensqualität betroffener Bürger sowie des Umweltschutzes entwickelt. Dazu beispielhaft:

<https://www.forum-flughafen-region.de/archiv-mediation-und-rdf/archiv-mediationsverfahren/das-mediationsverfahren/>

2. Inhaltlich:

Fortschreibung des Lärminderungskonzepts (s. gesonderter Anhang) anhand eines Lärmpunktesystems mit verbindlichen, nachhaltigen, kontrollierten und sanktionierten Vorgaben für den Nachtflug der nächsten 10 Jahre.

Dabei Festlegungen, wie insbesondere der Flugverkehr zwischen 0 und 5 Uhr maximal reduziert werden kann.

Entfall aller Flüge der Lärmklassen 9 und 10 während der (Kern-)Nacht. Transparenz über und Reduktion der Nachtflüge, die nicht der Versorgung der Region dienen.

3. Behandlung der Auswirkungen in finanzieller und sozialer Hinsicht:

Welche Ergebnisbeiträge entfallen? Können diese durch - im Zeitverlauf abnehmende - öffentliche Zuschüsse kompensiert werden?

Ist der eventuell notwendige Abbau von Arbeitsplätzen sozialverträglich möglich ?

Fachkräftemangel a.a.O., natürliche Fluktuation (Rate?) - ggf. Bedarf an weitergehenden Lösungen?